

Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

<https://www.rheda-wiedenbrueck.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>

Nr. 31/2020

Ausgabetag: 06.11.2020

Inhaltsverzeichnis:

1. Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 16.11.2020
2. Ortsübliche Bekanntmachung
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 422 „Wasserkampstraße/Hüfferstraße“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil Wiedenbrück.
3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 422 „Wasserkampstraße/Hüfferstraße“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil Wiedenbrück



1.

Bekanntmachung

der XI./2. Sitzung des Rates

der Stadt Rheda-Wiedenbrück

Termin: Montag, 16.11.2020, **17:00 Uhr**

Ort: Stadthalle Rheda-Wiedenbrück, Hauptstraße 120, 33378
Rheda-Wiedenbrück

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

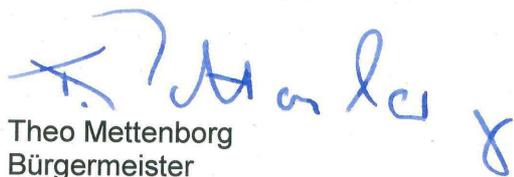
- 1 **Mitteilung des Vorsitzenden und der Verwaltung**
- 2 **Erklärung von Ausschließungsgründen**
- 3 **Verpflichtung der Ortsvorsteher**
- 4 **Personelle Zusammensetzung der Fachausschüsse des Rates der Stadt Rheda-Wiedenbrück**
- 5 **Bestimmung der Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden der Ausschüsse**
- 6 **13. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Rheda-Wiedenbrück für die Fachausschüsse**
- 7 **Aufwendungen für Fraktionen**
- 8 **Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**
- 9 **Wahl der Mitglieder des Integrationsrates**
- 10 **FGS-Fördergesellschaft Wirtschaft und Kultur mbH Rheda-Wiedenbrück**
 - **Besetzung der Gesellschafterversammlung**
 - **Besetzung des Aufsichtsrates**
- 11 **AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH**
 - a) **Besetzung der Gesellschafterversammlung**
 - b) **Besetzung des Aufsichtsrates**
- 12 **Besetzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung für die Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG**
- 13 **Besetzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung für die Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG**

- 14 **Besetzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung für die Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG**
- 15 **Wahl der Vertreter*innen in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück und Bindung der gewählten Mitglieder bei der Besetzung weiterer Gremien**
- 16 **Wahl eines Mitgliedes des Kuratoriums der "Stiftung der Kreissparkasse Wiedenbrück"**
- 17 **Wahl der Vertreter*innen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VHS "Reckenberg-Ems"**
- 18 **INFOKOM Gütersloh – Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik**
 - a) **Wahl der Vertreter und Stellvertreter für die Verbandsversammlung**
 - b) **Vorschlag für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsausschusses**
- 19 **Entsendung und personelle Besetzung von Stiftungsrat und Kuratorium der Bürgerstiftung Rheda-Wiedenbrück**
- 20 **Vertretung der Stadt Rheda-Wiedenbrück in der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH**
- 21 **Vertretung der Stadt Rheda-Wiedenbrück in der Gesellschafterversammlung "Kommunale Beteiligung Lokalfunk im Kreis Gütersloh"**
- 22 **Vertretung der Stadt Rheda-Wiedenbrück in der Gesellschafterversammlung "pro Wirtschaft GT GmbH"**
- 23 **Wahl der Mitglieder des Wapel-Wasser-Verbandes der Städte Rheda-Wiedenbrück, Rietberg und Verl im Kreis Gütersloh**
- 24 **Bestellung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses**
- 25 **Besetzung der Städtepartnerschaftskommission**
- 26 **Bericht über den Bearbeitungsstand sämtlicher Fraktions- und Bürgeranträge**
- 27 **Bericht zur Beschlusskontrolle**
- 28 **Dringende Anfragen und Anregungen**

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 29 **Mitteilungen des Vorsitzenden und der Verwaltung**
- 30 **Erklärung von Ausschließungsgründen**
- 31 **Berichte der Vertreter der Stadt Rheda-Wiedenbrück in Unternehmen oder Einrichtungen, an denen die Stadt Rheda-Wiedenbrück beteiligt ist**
- 32 **Bericht zur Beschlusskontrolle**
- 33 **Dringende Anfragen und Anregungen**

Rheda-Wiedenbrück, 02.11.2020



Theo Mettenborg
Bürgermeister

2. **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 422 „Wasserkampstraße / Hüfferstraße“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil Wiedenbrück**

hier: Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Bau-, Stadtentwicklungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat in seiner Sitzung am 30.10.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 422 „Wasserkampstraße / Hüfferstraße“ beschlossen (gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) der derzeit gültigen Fassung).

Der Beschluss im Wortlaut (Auszug):

Der Bau-, Stadtentwicklungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 422 „Wasserkampstraße/ Hüfferstraße“ gem. § 10 BauGB i.V.m § 13b BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Des Weiteren wird gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im **beschleunigten Verfahren** ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

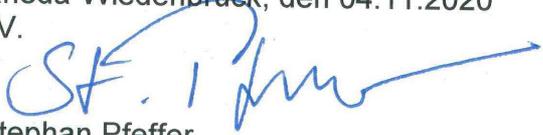
Ziele und Zwecke der Planung: Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen weitere Flächen für die Wohnbebauung am östlichen Siedlungsrand des Stadtteils Wiedenbrück geschaffen werden. Es wird angestrebt, die bestehenden Siedlungsgebiete mit einer Entwicklung von Einzel- und Doppelhäusern zu erweitern und städtebaulich an die umliegende Bebauung anzuknüpfen. Entlang der Hüfferstraße sind als Weiterführung der vorhandenen Bebauung auch zwei Mehrfamilienhäuser vorgesehen. Insgesamt soll hierdurch ein möglichst breites Spektrum an Wohnformen ermöglicht werden.

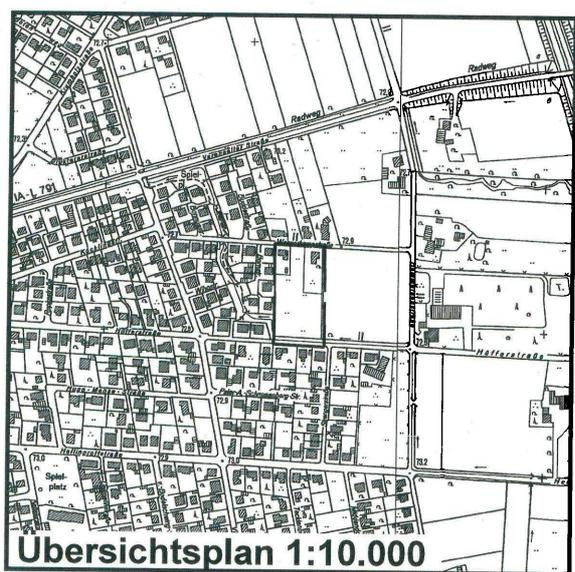
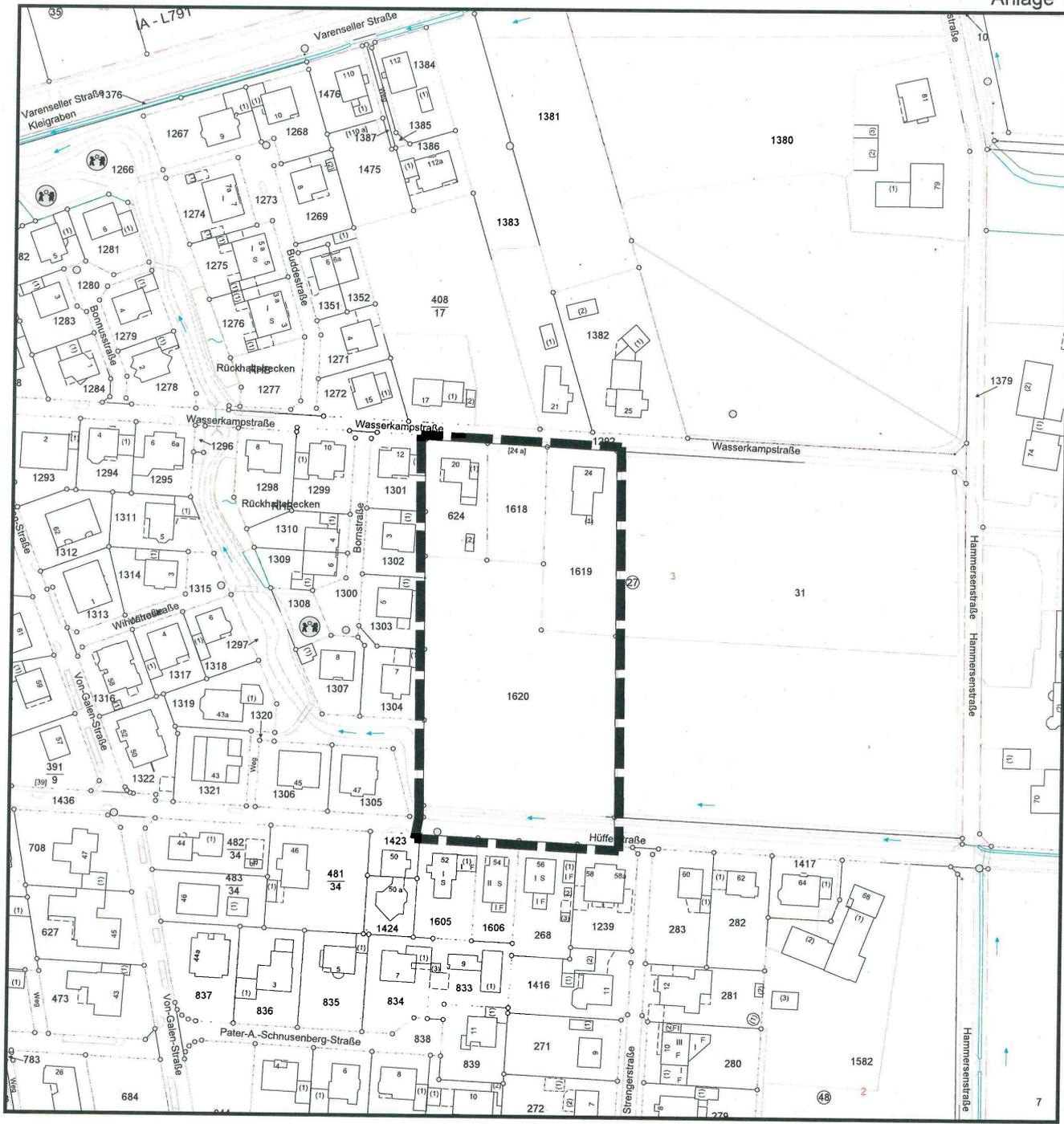
Der **Geltungsbereich** des Bebauungsplans ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie dargestellt. Innerhalb dieses Gebietes befinden sich die Flurstücke: 624, 1618, 1619, 1620 und 1436 (teilweise) (Gemarkung Wiedenbrück; Flur 10).

Weitere Informationen und die aktuellen Planungsunterlagen können auf der Internetseite der Stadt Rheda-Wiedenbrück (www.rheda-wiedenbrueck.de) eingesehen werden. Im Zuge einer gesondert durchzuführenden frühzeitigen Beteiligung i.S.d. § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Äußerung gegeben.

Rheda-Wiedenbrück, den 04.11.2020

i.V.


Stephan Pfeffer
Technischer Beigeordneter



Rheda-Wiedenbrück
Stadt der Flora Westfalica

Abteilung Stadtplanung

Bebauungsplan Nr. 422
„Wasserkampstraße / Hüfferstraße“

Übersichtsplan Geltungsbereich



Maßstab: 1:2.000
Gemarkung Wiedenbrück; Flur 10
Stand: Oktober 2020 (deg)

3. **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 422 „Wasserkampstraße / Hüfferstraße“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil Wiedenbrück**

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB

Der Bau-, Stadtentwicklungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat in seiner Sitzung am 30.10.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 422 „Wasserkampstraße / Hüfferstraße“ beschlossen (gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) der derzeit gültigen Fassung).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen weitere Flächen für die Wohnbebauung am östlichen Siedlungsrand des Stadtteils Wiedenbrück geschaffen werden. Es wird angestrebt die bestehenden Siedlungsgebiete mit einem möglichst breiten Spektrum an Wohnformen weiterzuentwickeln und einen geeigneten Siedlungsabschluss herzustellen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird **über die allgemeinen Ziele und Zwecke** und die wesentlichen Auswirkungen der Planung **im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet**. Es besteht Gelegenheit zur Erörterung und Information. Die entsprechenden Unterlagen können innerhalb der folgenden Frist eingesehen werden:

**Montag, 9. November 2020
bis einschließlich Freitag, 11. Dezember 2020
im Rathaus der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Rheda,
Rathausplatz 13, Erdgeschoss (Foyer), Aushang**

Während dieses Zeitraums besteht die Möglichkeit sich zu der Planung zu äußern. Stellungnahmen können bei der Stadtverwaltung Rheda-Wiedenbrück (zweckmäßigerweise bei der Abteilung Stadtplanung) abgegeben werden. Dies kann beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischen Übertragungswegen (z.B. E-Mail) erfolgen. Es können unter der Telefonnummer 05242 / 963-383 (Herr Degener) oder 05242/963-376 (Frau Goldau) Termine zur Beratung oder Abgabe von Stellungnahmen bei der Abt. Stadtplanung gemacht werden.

Zusätzliche Informationen und die aktuellen Planunterlagen können gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Rheda-Wiedenbrück (www.rheda-wiedenbrueck.de, Rubrik Bauleitplanung) eingesehen werden. Dort besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen und Anregungen.

Hinweis:

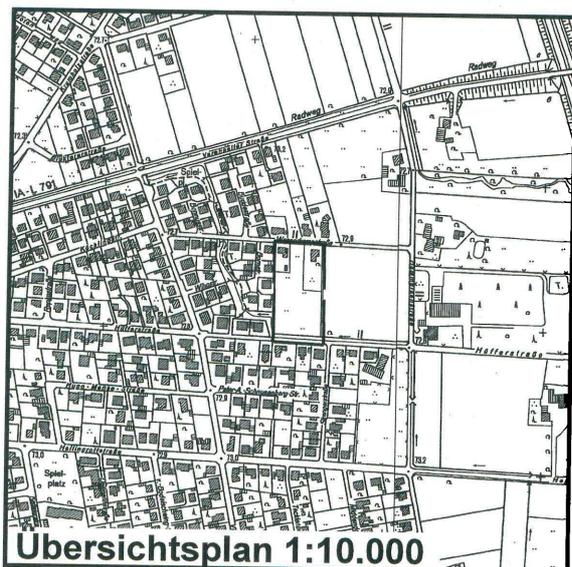
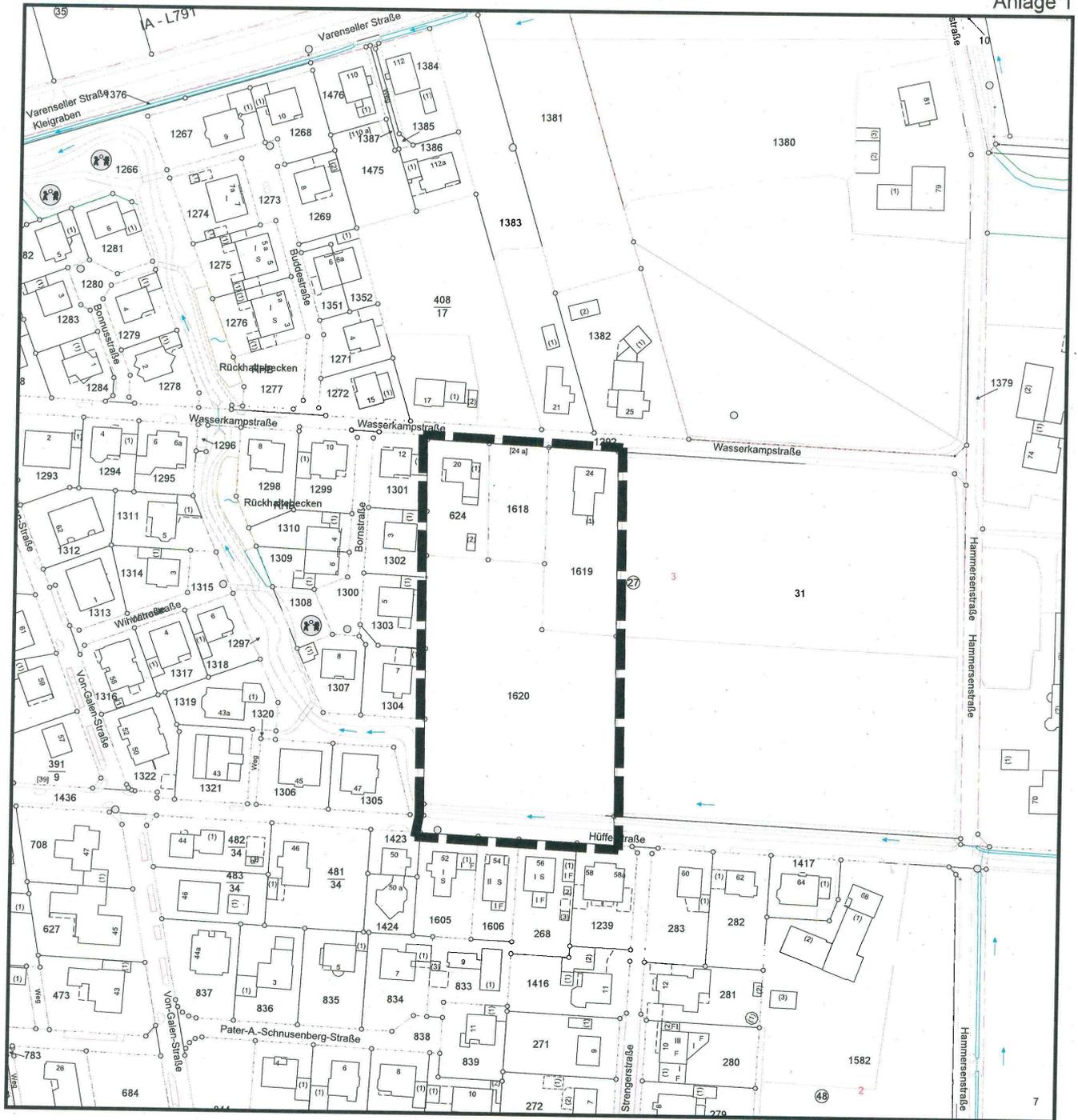
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB aufgestellt, weshalb von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Rheda-Wiedenbrück, den 04.11.2020

i.V.

Stephan Pfeffer

Technischer Beigeordneter



**Rheda-
Wiedenbrück**

Stadt der Flora Westfalica

Abteilung Stadtplanung

Bebauungsplan Nr. 422

„Wasserkampstraße / Hüfferstraße“

Übersichtsplan Geltungsbereich



Maßstab: 1:2.000

Gemarkung Wiedenbrück; Flur 10

Stand: Oktober 2020 (deg)